

# Gesuch um Wasserkonzession für die Nutzung hydroelektrischer Energie auf Trinkwasserleitungen

gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2, in geltender Fassung

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

und Datum

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz  
**Amt für nachhaltige Gewässernutzung**  
Mendelstraße, 33  
39100 Bozen (BZ)

PEC:

[gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it](mailto:gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it)

E-Mail: [gewaessernutzung@provinz.bz.it](mailto:gewaessernutzung@provinz.bz.it)

## STEMPELFREI

Laut DPR. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Anlage B:

Art. 16 (öffentliche Körperschaft)

Art. 27-bis (Onlus), laut Art. 82 GvD Nr. 117/2017 und LG Nr. 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

anderes

## Daten der antragstellenden Person

Familienname  Vorname

geboren am  in

wohnhaft in  PLZ

Straße  Nr.

evtl. Hofname

Telefon  E-Mail

Steuernummer

## Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als:  Präsident/in  ges. Vertreter/in  Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft

mit Sitz in  PLZ

Straße  Nr.

Telefon  E-Mail

Steuernummer der Gesellschaft/  
Körperschaft

MwSt. Nr.

## Projektvorschlag

### I. Ableitung

Bestehende Trinkwasserleitung: Wasserkonzession  
Bezeichnung: QSS PURSTEIN - SPEICHER PANORAMA 1 Nr.:  Nr.: D/10210/0

**Bezeichnung/Name der genutzten Quelle/ Quellengruppe:**  Purstein (untere, mittlere, obere)

Kodex Quellkataster:  Q2854, Q19670, Q20424

Gp.:  1056, 1057, 679 KG.:  Sand auf Kote:  1435, 1442, 1546 m.ü.d.M.

Maximale abgeleitete Wassermenge:  6 l/s Mittlere abgeleitete Wassermenge  6 l/s

In der/den Gemeinde/n:  SAND IN TAUFERS

Oberwasserspiegel:  1.318,20 m.ü.d.M.

Beim Trinkwasseranlagenteil:  QSS Purstein Fassungsvermögen:  1,5m<sup>3</sup> m<sup>3</sup>

Unterwasserspiegel:  939,30 m.ü.d.M.

Nennfallhöhe:  378,90 m

Mittlere jährliche Konzessionsnennleistung:  22,29 kW

Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge:  372,17 m

### Zuleitung:

Typ:  GG 100 PFA64 Länge:  736,68 m Durchmesser:  100 mm m

Absperrorgane: ja:  nein:

### Turbine:

Typ:  Pelton horizontalachsig Ausbauwassermenge:  6 l/s Düsen:  1

Leistung:  18,5 kW Regelung: Volllast:  Teillast:

### II. Kraftwerksgebäude:

Gp.:  B.p. 765 KG.:  Sand auf Kote:  939,99 m.ü.d.M.

Gebäudegrundfläche:  3,17x3,11 m<sup>2</sup> unterirdisch:  halb-unterirdisch:  freistehend:

Grundfläche erschlossen:  Neue Zufahrt:  Zufahrt Länge:  10 m Breite:  5 m

### III. Wasserrückgabe:

Trinkwasser Anlagenteil:  Einspeisung in den Speicher Panorama 1

Rückgabewasser wird vollständig für die Trinkwasserversorgung genutzt  
Beschreibung der entsprechenden Regelung:  Niveauregelung in der Speicherkammer Speicher Panorama  
 Die Turbinensteuerung öffnet/schließt die Düsen je nach Wasserstand, nur gebrauchte Menge wird abgeleitet

Rückgabewasser wird nur teilweise für die Trinkwasserversorgung genutzt. Das anfallende  
Überwasser fließt beim Anlagenteil  in ein öffentliches Gewässer.

Bezeichnung/Name des Gewässers:

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer:

in der Gemeinde:

Gp.:

KG.:

auf Kote:

m.ü.d.M.

### IV. Elektrischer Teil:

Installierte Leistung:  17,3 kW

Voraussichtliche Jahresproduktion: 148,547 MWh

**Generator:**

Generatortyp: Asynchrongenerator Leistung: 22 kVA

**Elektroleitung:**

Freileitung:  Erdkabel:  Länge: KS im Gebäude: 3 m Betriebsspannung: 0,4 kV

Querschnitt: 10 mm<sup>2</sup> Max Stromdichte: 3,12 A/mm<sup>2</sup>

**Transformator:**

Transformatortyp: ölgekühlt (Bestand) Leistung: 630 kVA

Umspanverhältnis 20/0,4kV Freistehend:  im Gebäude

**Erdungsanlage:** Fundamenterder

Weitere Angaben

**Ersatzerklärung der Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers**

Gemäß des Beschlusses ANAC Nr. 7 vom 17. Jänner 2023 und Art. 55 des Gesetzesdekrets Nr. 231/2007

**erkläre ich**

dass der „wirtschaftliche Eigentümer“ gemäß Gesetzesdekret Nr. 231/2007 folgenden Personen entspricht (auszufüllen, auch wenn der „wirtschaftliche Eigentümer“ mit der konzessionsinhabenden Person übereinstimmt):

**„Wirtschaftlicher Eigentümer“<sup>1</sup>:**

Familienname Nöckler (Bürgermeister pro tempore)

Vorname Josef Geburtsdatum 21.01.1961

Steuernummer N C K J S F 6 1 A 2 1 I 5 9 3 C

**„Wirtschaftlicher Eigentümer“<sup>1</sup>:**

Familienname

Vorname Geburtsdatum

Steuernummer

**„Wirtschaftlicher Eigentümer“<sup>1</sup>:**

Familienname

Vorname Geburtsdatum

Steuernummer

**„Wirtschaftlicher Eigentümer“<sup>1</sup>:**

Familienname

Vorname  Geburtsdatum  .  .   
Steuernummer

## Weitere Erklärungen

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.  
(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).

### Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

### Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

**Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):** sandintaufers.campotures@legalmail.it

*Die Mitteilung des digitalen Domizils ist für Privatpersonen nicht verpflichtend. Falls keine PEC-Adresse angegeben wird, werden alle Mitteilungen per Einschreiben an die Wohnsitzadresse der **antragstellenden Person** gesendet.*

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

## Anlagen

Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)

### <sup>1</sup> Begriffsbestimmung „wirtschaftlicher Eigentümer“:

- Wenn die konzessionsinhabende Person eine **natürliche Person** ist, so entspricht der „wirtschaftliche Eigentümer“ der natürlichen Person, die den Genehmigungsantrag stellt.

- Wenn es sich um eine **Interessenschaft, Genossenschaft oder Konsortium** handelt, gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche Person (oder die natürlichen Personen), welche die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat.

- Falls der Konzessionsinhaber **eine Körperschaft oder eine juristische Person ist:**

Zur Ermittlung des „wirtschaftlichen Eigentümers“ von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20. Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der „wirtschaftliche Eigentümer“ anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/inehaben. Zur Ermittlung des „wirtschaftlichen Eigentümers“ einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen. Zur Ermittlung des „wirtschaftlichen Eigentümers“ von Trusts und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhändler oder die Treuhändler, der Protoktor oder die Protoktoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.